



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung

Die Ergebnisse der Nachschätzung (Aktualisierung) der Bodenschätzung in der Gemarkungen **Neubeuern und Altenbeuern** werden in der Zeit vom

23.02.2026 bis 23.03.2026

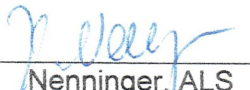
in den Diensträumen des Finanzamts Rosenheim, Wittelsbacherstraße 25, 83022 Rosenheim
offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 08031/201360 oder 0172/2332630 erforderlich.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in digitaler Form offengelegt (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB).

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **22.04.2026** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Rosenheim, 20.01.2026


Nenninger, ALS
Vorsitzende des
Schätzungsausschusses



Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

Ausgehängt am: 24.02.26 DP

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Stempel

Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Rosenheim
Bodenschätzung
Wittelsbacherstraße 25

83022 Rosenheim